

Ergänzende Bedingungen

der Stadtwerke Pirna Energie GmbH zur Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV

vom 26.10.2006 (BGBl. I, S. 2034) - gültig ab 01.07.2020

Stadtwerke Pirna



Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) gelten für die Stadtwerke Pirna Energie GmbH (SWPE) nachfolgende Ergänzende Bedingungen.

1. Gasbeschaffenheit

Die SWPE liefert ihren Kunden gemäß DVGW – Arbeitsblatt G 260 „Gasbeschaffenheit“ ein Brenngas (Erdgas) der 2. Gasfamilie der Gruppe H bzw. L.

2. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten (zu § 7 GasGVV)

Der Kunde ist verpflichtet, der SWPE alle zur Bildung der Preise erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung der Preise zur Folge haben kann, unverzüglich und aufgefordert mitzuteilen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtung.

3. Ablesung, Abrechnung, Abschlagszahlungen, Zahlungsweise (zu §§ 11, 12, 13, 16 GasGVV)

Die Messeinrichtungen sind nach Aufforderung zu den festgelegten Zeitpunkten vom Kunden selbst abzulesen und die Zählerstände der SWPE mitzuteilen. Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als 4 Wochen liegen.

Der Erdgasverbrauch des Kunden wird kostenfrei in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. Ein Abrechnungsjahr entspricht bei Schaltjahren 366 Tage, im Übrigen 365 Tage; davon abweichende Abrechnungszeiträume werden zeitanteilig (nach Tagen) berechnet. Die SWPE ist berechtigt, in kürzeren Zeitabständen abzurechnen. Die Umrechnung der in Kubikmeter gemessenen Verbrauchsmengen in thermische Energie von Gas (kWh) erfolgt gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685. Während des Abrechnungszeitraums erhebt die SWPE monatliche Abschlagszahlungen.

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zu leisten. Überweisungen müssen auf das von der SWPE mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.

4. Kosten bei Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (zu §§ 17, 19 GasGVV)

| Es werden berechnet für: | netto | brutto ⁽¹⁹⁾ |
|--|---------|--|
| 1. jeden Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke Pirna Energie GmbH während der üblichen Arbeitszeit zum Einzug eines Betrages | 49,00 € | 49,00 €* - die vom Netzbetreiber berechneten Kosten |
| - die vom Netzbetreiber berechneten Kosten | | |
| - Aufwandspauschale für die Unterbrechung der Versorgung bzw. den Versuch der Unterbrechung nach Sperrankündigung | 49,00 € | 49,00 €* - Aufwandspauschale für die Wiederherstellung der Versorgung |
| - Aufwandspauschale für die Wiederherstellung der Versorgung | 59,00 € | 70,21 € |

5. Kosten für weitere Abrechnungsdienstleistungen

| Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen werden berechnet: | netto | brutto ⁽¹⁹⁾ |
|---|---------|---|
| 1. Ratenzahlungsvereinbarung | 13,00 € | 13,00 €* 2. für jede zusätzliche Rechnung (z. B. jede vom Kunden beauftragte Zwischenrechnung, vom Kunden veranlasste unterjährige Abrechnung) |
| 2. für jede zusätzliche Rechnung (z. B. jede vom Kunden beauftragte Zwischenrechnung, vom Kunden veranlasste unterjährige Abrechnung) | 13,00 € | 15,47 € |
| 3. Rechnungskorrektur bei unterlassener Selbablesung | 13,00 € | 15,47 € |
| 4. Rechnungsnachdruck | 6,00 € | 7,14 € |
| 5. Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung | 19,00 € | 22,61 € |
| 6. zusätzliche Ablesung durch die SWPE oder eines von der SWPE Beauftragten (Standardlastprofil) | 35,00 € | 41,65 € |

6. Sonstige Kosten

| Es werden berechnet für: | netto | brutto ⁽¹⁹⁾ |
|--|---------|---------------------------------|
| 1. Adressfeststellung (z. B. bei Nichtzustellbarkeit einer Rechnung) | 19,00 € | 19,00 €* 7. Kostenpauschalen |

7. Kostenpauschalen

Dem Kunden sind im Hinblick auf die vorgenannten Pauschalen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

8. Kündigung (zu § 20 GasGVV)

Kündigungen bedürfen der Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail). Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten: Kundennummer, neue Rechnungsanschrift (bei Umzug), Zählernummer, Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle (bei Umzug), Zählerstand zum Tag der Kündigung.

9. Umsatzsteuer

Den Nettokosten wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet. ⁽¹⁹⁾ inkl. 19 % Umsatzsteuer. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Pirna. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder wenn der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieser Verordnung verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.